

6705/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend Projekt im Rahmen des Förderprogrammes für multimediale Bildungsmaterialien

Herr Ao. Univ. Prof. Dr. Erich Neuwirth hat im September 1998 im Rahmen des Förderprogramms für multimediale Bildungsmaterialien der Bundesministerien für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und für Wissenschaft und Verkehr einen Antrag auf Förderung eines Projekts mit dem Titel Interaktive Lernmaterialien zu Grundbegriffen der Statistik eingebracht. Dieser Antrag wurde (ohne dem Antragsteller eine Begründung mitzuteilen) abgelehnt. Erst danach stellte sich heraus, daß der Antrag den Gutachtern unvollständig übermittelt worden war: Bei der Erstellung der Kopien waren nur die Vorderseiten der doppelseitig bedruckten Blätter der Einreichung kopiert worden, mit der Folge, daß die Gutachter nur die Seiten 1, 3, 5.... des Antrags erhielten.

Obwohl der erste Satz des so übermittelten Antrags lautete:

*„Dieses Beispiel wurde vom Projektantragsteller auf internationalen Konferenzen vorgestellt und dabei jedes Mal von Experten für den Einsatz von Informationstechnologie im Bildungsbereich als grundlegende didaktische Innovation eingeschätzt“*,

fiel der Kopierfehler keinem der Gutachter auf. Damit scheinen Zweifel an der Sorgfalt, mit der die Gutachter ihre Tätigkeit ausgeübt haben, nicht unbegründet.

Nach Bekanntwerden des groben Verfahrensmangels wurde der Antrag beim zweiten Begutachtungstermin des Förderprogramms wieder der Jury vorgelegt, jedoch ohne Herrn Dr. Neuwirths Zustimmung einzuholen. Daher hatte Herr Dr. Neuwirth keine Gelegenheit, den Antrag auf den neuesten Stand zu bringen. Auf einem derartig schnellebigen Gebiet wie Multimedia ändern sich sowohl die verfügbaren Produkte als auch die Werkzeuge so schnell, daß ein Antrag nach über einem halben Jahr zwangsläufig nicht mehr ganz dem Stand der Technik entspricht. Damit wurde für Herrn Dr. Neuwirth ohne seine Zustimmung ein Antrag eingebracht, der nicht mehr seinem Wissensstand entsprach. Auch dieser Antrag wurde, diesmal mit Begründung, abgelehnt.

Eine Besonderheit des Begutachtungsverfahrens dieses Förderprogramms ist, daß in der Ausschreibung zwar die Zusammensetzung des Gutachtergremiums als „*Expertenforum, das von der Ministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und vom Minister für Wissenschaft und Verkehr bestellt wurde und sich aus Experten des Multimediacbereichs, Vertretern der Bildungsinstitutionen sowie der Nutzer/Konsumenten zusammensetzt*“

festgelegt ist, jedoch die personelle Zusammensetzung des Gutachtergremiums bis dato geheimgehalten wird.

*Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende*

**ANFRAGE:**

1. Sind Sie der Meinung, daß es rechtlich einwandfrei war, den Antrag ohne explizite Zustimmung von Herrn Dr. Neuwirth in der zweiten Verfahrensrunde als noch einmal eingereicht zu betrachten? Sollte nicht jeder Antrag vom Einreicher persönlich legitimiert werden?
2. Denken Sie daran, dafür zu sorgen, der krassen Verfahrensbenachteiligung, die Herrn Dr. Neuwirth als Antragsteller zugefügt wurde, durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken?
3. Sind Sie der Meinung, daß ein Gutachtergremium, das eine derartig klar erkennbare Unvollständigkeit eines Antrags nicht bemerkt, nach wie vor und bei gleichbleibender personeller Zusammensetzung verfahrenstechnisch und fachlich legitimiert ist, bei der Vergabe erheblicher Beträge aus Steuergeldern entscheidend mitzuwirken?
4. Sind Sie der Meinung, daß es demokratiepolitisch und rechtsstaatlich unbedenklich ist, wenn die Zusammensetzung eines Gutachtergremiums, das über die Vergabe von Steuermitteln mitentscheidet, geheimgehalten wird? Hat nicht vielmehr die Vergabe von öffentlichen Geldern mit möglichster Transparenz für eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erfolgen?
5. Welche Vorkehrungen werden in Ihren Ressorts getroffen, um derartige Verfahrensmängel bei der Vergabe öffentlicher Förderungen in Zukunft auszuschließen ? Welche Änderungen werden insbesondere vorgenommen, um das Begutachtungsverfahren beim nächsten Einreichetermin des Förderprogramms für multimediale Bildungsmaterialien zu objektivieren ?